

SENSE GmbH

Zentrum für kindliche Entwicklung

**Interdisziplinäre Frühförderung und sonderpädagogische
Leistungen – Praxis**

Odenwaldstraße 2b · 64521 Groß-Gerau

Tel.: +49 176 20749724 · info@sensekinder.de · www.sensekinder.de

Konzeption des Leistungsangebots

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
gemäß SGB IX – Konzeption des Leistungsangebots der SENSE GmbH im Bereich der
Eingliederungshilfe

Groß-Gerau, Juli 2026

1. Einleitung

Die SENSE GmbH ist ein spezialisiertes Zentrum für interdisziplinäre Frühförderung, sonderpädagogische Unterstützung und familienorientierte Beratung mit Sitz in Groß-Gerau. Seit ihrer Gründung richtet die Gesellschaft ihr Angebot an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie an deren Familien, die im Bereich des Rhein-Main-Gebiets und der angrenzenden Kreise ansässig sind. Das Zentrum wird von Assoc. Prof. Dr. Sinan Kalkan geleitet, einem promovierten Sonderpädagogen mit langjähriger wissenschaftlicher und langjähriger Erfahrung in Frühförderung und Frühintervention.

Das vorliegende Dokument beschreibt das Leistungsangebot der SENSE GmbH im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Ziel dieser Konzeption ist es, den zuständigen Leistungsträgern und Behörden einen transparenten und nachvollziehbaren Überblick über die fachlichen Grundlagen, die Zielgruppen, die Leistungsinhalte sowie die Qualitätsstandards unserer Arbeit zu geben.

Die Leistungen der SENSE GmbH orientieren sich konsequent an den individuellen Bedarfen der betreuten Kinder und Jugendlichen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – im schulischen, familiären und sozialen Umfeld. Unser Angebot ist evidenzbasiert, praxisorientiert und auf nachhaltige Wirksamkeit ausgerichtet.

2. Rechtliche Grundlagen

Die erbrachten Leistungen der SENSE GmbH stützen sich auf die einschlägigen Vorschriften des deutschen Sozialrechts, insbesondere auf das SGB IX in der Fassung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Maßgeblich sind hierbei die Regelungen zur Eingliederungshilfe (Teil 2 SGB IX), die seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Leistungssystem fungiert und den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt rückt.

Die Grundlage für die Gewährung von Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie zur Teilhabe an Bildung bilden insbesondere §§ 76 ff. SGB IX (Leistungen zur sozialen Teilhabe), § 75 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) sowie § 99 SGB IX (Leistungsberechtigter Personenkreis). Ergänzend finden die Regelungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Anwendung, sofern es um Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung geht (§ 35a SGB VIII). Die Leistungen der SENSE GmbH lassen sich auch in das Finanzierungssystem nach SGB XI integrieren, wenn es um entlastende Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Kinder geht.

Im schulischen Kontext orientiert sich die Arbeit der SENSE GmbH an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) zur inklusiven Bildung sowie an den jeweiligen Schulgesetzen der Länder. In Hessen regelt das Hessische Schulgesetz (HSchG) die Ansprüche von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), insbesondere Artikel 24 (Bildung) und Artikel 19 (Selbstbestimmtes Leben), bildet den völkerrechtlichen Rahmen, dem alle nationalen Regelungen verpflichtet sind.

Der Begriff der Teilhabe bildet das normative Fundament unserer Arbeit. Ziel der Eingliederungshilfe ist es nicht allein, Defizite zu kompensieren, sondern Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, ihren Alltag so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten und

gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dieser Leitgedanke prägt Planung, Durchführung und Evaluation aller Maßnahmen der SENSE GmbH.

Die SENSE GmbH richtet ihr Leistungsangebot an den gesetzlichen Grundlagen des SGB IX aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Konzeption besteht noch keine formelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem zuständigen Träger. Die Leistungen werden derzeit im Rahmen einzelfallbezogener Lösungen erbracht. Die SENSE GmbH ist bereit, in einen strukturierten Anerkennungs- und Vereinbarungsprozess einzutreten.

3. Datenschutz und Schweigepflicht

Die SENSE GmbH verarbeitet personenbezogene Daten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen und unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur insoweit, als dies zur Erbringung der vereinbarten Leistungen und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Vor Beginn der Fördermaßnahme werden Erziehungsberechtigte umfassend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung informiert. Eine schriftliche Einwilligung wird eingeholt, bevor personenbezogene Daten verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen bestehen ausschließlich bei gesetzlich vorgeschriebener Datenweitergabe, etwa im Rahmen der Meldepflichten nach § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) bei konkreten Kindeswohlgefährdungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SENSE GmbH sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf das Datengeheimnis sowie die berufliche Schweigepflicht hingewiesen. Diagnoseberichte, Förderplandokumentationen und sonstige fallbezogene Unterlagen werden sicher verwahrt und sind ausschließlich den unmittelbar am Förderprozess beteiligten Fachkräften zugänglich. Eine Weitergabe an andere Institutionen – etwa Schulen oder Kostenträger – erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder auf gesetzlicher Grundlage.

Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Unterlagen richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Auf Wunsch der Betroffenen erhalten Erziehungsberechtigte und – soweit angemessen – die betreuten Kinder und Jugendlichen Einsicht in die sie betreffenden Daten (Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO). Berichtigungen unrichtiger Daten sowie die Löschung nicht mehr benötigter Daten erfolgen unverzüglich auf Antrag.

4. Zielgruppe

Das Angebot der SENSE GmbH richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, die aufgrund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung in ihrer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe wesentlich eingeschränkt sind. Der Schwerpunkt liegt auf Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), die einen erheblichen und wachsenden Teil des Klientenstamms ausmachen. Daneben werden Kinder mit geistigen Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Sprach- und Kommunikationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen unterschiedlicher Genese betreut.

Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert eine differenzierte Herangehensweise. Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen unterscheiden sich in Schweregrad, Komorbiditäten und Alltagskompetenzen erheblich voneinander. Gleiches gilt für Kinder mit anderen Entwicklungsbesonderheiten. SENSE begegnet dieser Vielfalt mit einer konsequent individualisierten Förderplanung, die auf einer fundierten pädagogischen und entwicklungspsychologischen Diagnostik basiert und die Stärken wie auch die Entwicklungsbedarfe jedes Kindes gleichermaßen berücksichtigt. Darüber hinaus werden Familien und Erziehungsberechtigte als zentrale Partner in den Förderprozess einbezogen, da eine wirksame Unterstützung ohne die Einbindung des unmittelbaren sozialen Umfelds des Kindes nicht nachhaltig gelingen kann.

5. Ziele der Maßnahme

Die übergeordneten Ziele aller Leistungen der SENSE GmbH leiten sich aus dem Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ab.

Die Förderung sozialer Teilhabe steht im Vordergrund aller Maßnahmen. Kinder und Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, aktiv am sozialen Leben in Familie, Schule und Gemeinschaft teilzunehmen. Dies umfasst die Entwicklung und Festigung sozial-emotionaler Kompetenzen, die Verbesserung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten sowie die Reduktion von Verhaltensweisen, die einer sozialen Integration entgegenstehen.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Stärkung der Selbstständigkeit. Die betreuten Kinder und Jugendlichen sollen zunehmend in der Lage sein, alltagspraktische Aufgaben eigenverantwortlich zu bewältigen, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren und Entscheidungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zu treffen. Die Förderung von Alltagskompetenzen und Selbstversorgung ist daher integrativer Bestandteil aller Förderpläne.

Die Integration in das Bildungssystem bildet einen dritten Schwerpunkt. Kinder und Jugendliche sollen die für sie geeigneten Bildungseinrichtungen – Kita, Förderschule, Regelschule oder Berufsbildungseinrichtung – erfolgreich besuchen und dort am Unterrichtsgeschehen sowie am sozialen Leben der Lerngemeinschaft teilhaben können. Hierbei berücksichtigt SENSE ausdrücklich die schulformbezogenen Förderschwerpunkte des hessischen sowie die Möglichkeiten inklusiver Beschulung nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen. Maßnahmen der Schulbegleitung. Maßnahmen der Schulbegleitung sowie die enge Kooperation mit Lehrkräften und schulischen Fachkräften sind dafür unerlässlich.

Auf Familienebene zielt das Angebot auf die Stärkung elterlicher Kompetenzen und die Reduktion von Überforderungssituationen ab. Familien sollen befähigt werden, die Förderung ihrer Kinder im häuslichen Alltag kontinuierlich zu unterstützen und den besonderen Anforderungen des Zusammenlebens mit einem Kind mit Behinderung souverän zu begegnen.

6. Leistungsbeschreibung

6.1 Pädagogische und entwicklungsbezogene Diagnostik

Vor Beginn jeder Fördermaßnahme führt SENSE eine umfassende pädagogische und entwicklungsbezogene Diagnostik durch. Dabei kommen standardisierte Entwicklungstests,

strukturierte Verhaltensbeobachtungen sowie entwicklungspsychologische und entwicklungspsychologisch fundierte Einschätzungsverfahren zum Einsatz. Angaben aus Elterngesprächen sowie vorliegende Berichte anderer Fachkräfte werden systematisch einbezogen. Auf dieser Grundlage wird ein individueller Förderplan (IFP) erstellt, der messbare Ziele, konkrete Fördermaßnahmen und eine Zeitperspektive enthält. Der Förderplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein besonderes Merkmal des diagnostischen Angebots der SENSE GmbH ist die Möglichkeit zur pädagogischen Vordiagnostik im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen und weiterer Entwicklungsbesonderheiten. Angesichts der bundesweit langen Wartezeiten für kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostiktermine – die in vielen Regionen zwölf bis achtzehn Monate und mehr betragen – stellt dieser Ansatz eine bedeutsame Unterstützung für betroffene Familien dar. Die SENSE-Fachkräfte erheben auf Basis anerkannter Screeninginstrumente und strukturierter Beobachtungsverfahren einen differenzierten Verdachtsbefund, der den zuweisenden Ärztinnen und Ärzten sowie den Kinder- und Jugendpsychiatern als fundierte Vorinformation dient. Dies ermöglicht eine deutlich zielgerichtetere und zeiteffizientere klinische Erstbewertung, beschleunigt den Zugang zu medizinischer Versorgung und verkürzt den für viele Familien belastenden Zeitraum der diagnostischen Ungewissheit. SENSE nimmt mit diesem Angebot eine wichtige Lotsenfunktion im regionalen Versorgungssystem ein, ohne dabei in die klinische Diagnostik einzugreifen, die ausschließlich approbierten Fachärztinnen und Fachärzten vorbehalten bleibt.

6.2 Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die Anzeichen einer Entwicklungsverzögerung oder eines erhöhten Entwicklungsrisikos zeigen. Das Angebot umfasst sowohl ambulante Förderung in den Räumlichkeiten der SENSE GmbH als auch mobile Förderung im häuslichen Umfeld des Kindes. Die frühzeitige Unterstützung in entwicklungssensiblen Phasen hat nachweislich eine hohe Wirksamkeit: Sie stärkt die Entwicklung des Kindes, erhöht die Funktionsfähigkeit der Familie und reduziert langfristig den Unterstützungsbedarf sowie die gesellschaftlichen Folgekosten.

6.3 Schulbegleitung (Integrationshilfe / Schulassistenz)

Die Schulbegleitung zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Unterrichts- und Schulalltag zu unterstützen, damit sie dem Bildungsgeschehen folgen und soziale Kontakte knüpfen können. Schulbegleitungen der SENSE GmbH werden sowohl in Förder- als auch in Regelschulen eingesetzt. Die Fachkräfte verstehen sich nicht als verlängerter Arm der Lehrkraft, sondern als unterstützende Begleitung, die den Schüler oder die Schülerin schrittweise zu mehr Selbstständigkeit führt. Die Leistung wird auf der Grundlage eines individuellen Förderplans erbracht, in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung koordiniert und regelmäßig evaluiert. Der Anspruch auf Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an Bildung ergibt sich aus § 75 SGB IX sowie – bei seelischer Behinderung – aus § 35a SGB VIII.

6.4 Individuelle Förderung im häuslichen und sozialen Umfeld

Ergänzend zur institutionsgebundenen Förderung bietet SENSE individuelle Unterstützung im Alltag des Kindes an. Dies umfasst die Begleitung bei außerschulischen Aktivitäten, die Förderung von Alltagskompetenzen und die Unterstützung bei der Teilnahme an Freizeitangeboten. Der Fokus liegt auf natürlichen Lernkontexten, in denen neu erworbene Fähigkeiten unmittelbar erprobt und gefestigt werden können.

6.5 Elternberatung und Familienunterstützung

Die SENSE GmbH bietet Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßige Beratungsgespräche sowie gezielte Trainings zur Unterstützung ihres Kindes im Alltag an. Im Rahmen des eigens entwickelten SENSE-Elternunterstützungsprotokolls werden Erziehungskompetenzen gestärkt, häusliche Förderstrategien erarbeitet und die psychosoziale Belastung der Familie reduziert. Die Beratung erfolgt sowohl vor Ort als auch – bei Bedarf – digital.

7. Methodischer Ansatz

Die SENSE GmbH arbeitet ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter und empirisch belegter Interventionsmethoden. Alle eingesetzten Verfahren orientieren sich an anerkannten nationalen und internationalen Frühförderstandards, wie sie von Fachorganisationen wie dem Council for Exceptional Children (CEC) und der National Association for the Education of Young Children (NAEYC) formuliert wurden.

Zentrales methodisches Fundament ist die Angewandte Verhaltensanalyse (ABA – Applied Behavior Analysis). ABA-basierte Ansätze ermöglichen eine präzise Analyse von Verhaltensweisen und deren Auslösebedingungen sowie eine systematische, datengestützte Förderung. Dabei werden sowohl strukturierte Lernformate als auch Naturalistic Teaching Approaches (NTT – natürliche Lehrmethoden) eingesetzt, die Lerngelegenheiten in alltagsnahen Situationen schaffen und die Generalisierung neu erworbener Fähigkeiten fördern.

Ergänzend kommen spielbasierte und interaktionsbasierte Interventionsansätze zum Einsatz, die insbesondere für die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen geeignet sind. Für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen werden zudem Methoden des Structured Teaching (TEACCH-Ansatz) genutzt, die eine visuelle Strukturierung des Lernumfelds ermöglichen und die Vorhersehbarkeit des Alltags erhöhen – zwei Faktoren, die für viele Kinder mit ASS von erheblicher Bedeutung sind.

Die Methoden werden stets an das individuelle Entwicklungsprofil, den Lernstil und die Stärken des Kindes angepasst. Eine standardisierte Förderentscheidung ist im Ansatz der SENSE GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Ein wesentliches Merkmal der SENSE-Methodik ist die konsequente datenbasierte Verlaufsbeobachtung: Förderfortschritte werden systematisch dokumentiert, visualisiert und ausgewertet. Das institutsintern entwickelte KAREL-Modell bildet den konzeptionellen Rahmen für die Verknüpfung aller Beteiligten – Kind, Eltern, Fachkräfte und Gemeinschaft – in einem kohärenten Fördersystem.

8. Durchführung der Leistungen

Der Leistungserbringungsprozess der SENSE GmbH folgt einem strukturierten neunstufigen Verfahren: Nach dem Erstkontakt und der Aufnahme in das Zentrum wird zunächst ein Vorgespräch geführt, um die familiäre Situation, die Vorerfahrungen des Kindes und die Erwartungen der Erziehungsberechtigten zu erfassen. Daran schließt sich die pädagogische und entwicklungsbezogene Diagnostik und Entwicklungsbeurteilung an, gefolgt von einem ausführlichen Beratungsgespräch mit den Eltern, in dem die Befunde erläutert und erste Maßnahmen besprochen werden. Bei Bedarf wird das Kind zur ergänzenden medizinischen oder

klinisch-psychiatrischen Diagnostik überwiesen, wobei der von SENSE erstellte pädagogische Vorbefund dem weiterbehandelnden Facharzt als strukturierte Grundlage dient.

Auf Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse wird ein individueller Interventions- und Förderplan entwickelt, der die Grundlage für die anschließende Durchführung der Förder- und Begleitmaßnahmen bildet. Die Intervention erfolgt sowohl institutionell in den Räumlichkeiten der SENSE GmbH als auch mobil im häuslichen, schulischen oder sozialen Umfeld des Kindes. In regelmäßigen Abständen werden die Ergebnisse evaluiert und der Förderplan aktualisiert. Der Prozess wird mit einem Abschlussgespräch und einer schriftlichen Empfehlung für weitere Maßnahmen beendet oder im Einvernehmen aller Beteiligten verlängert.

Die Zusammenarbeit mit der Schule nimmt in der Leistungserbringung einen besonderen Stellenwert ein. SENSE-Fachkräfte stehen in engem Austausch mit Klassenlehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie dem schulischen Beratungspersonal. Gemeinsam werden Förderziele abgestimmt, Übergänge vorbereitet und konsistente Unterstützungsstrategien entwickelt. Für Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder Sprache betreut werden, erfolgt die Koordination eng mit den dortigen Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (SBBZ). Die Einbindung der Familie in alle Phasen des Prozesses ist selbstverständlich und wird strukturell durch regelmäßige Elterngespräche und Coachingsitzungen sichergestellt.

9. Qualifikation des Personals

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SENSE GmbH verfügen über einschlägige akademische Qualifikationen in den Bereichen Sonderpädagogik, Frühkindliche Bildung, Erziehungswissenschaften, Kinderentwicklung, Psychologie und Neurowissenschaften. Das interdisziplinäre Team setzt sich unter anderem aus folgenden Fachprofilen zusammen:

Die fachliche Gesamtleitung liegt bei Assoc. Prof. Dr. Sinan Kalkan, der als promovierter Sonderpädagoge mit internationaler Forschungs- und Publikationserfahrung die wissenschaftliche Grundlage für alle eingesetzten Methoden und Konzepte verantwortet. Frau Mürşide Hacıoğlu ist als Expertin für Kinderentwicklung und Neurowissenschaften tätig und bringt fundiertes Fachwissen über neuronale Entwicklungsprozesse, Wahrnehmungsverarbeitung und die neurobiologischen Grundlagen von Entwicklungsstörungen in die Arbeit ein. Diese neurowissenschaftliche Perspektive ergänzt die sonderpädagogische Expertise und ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der kindlichen Entwicklung, die sowohl kognitive als auch sensorische und emotionale Regulationsprozesse berücksichtigt. Darüber hinaus umfasst das Team Fachkräfte mit Abschlüssen in Kinderentwicklung (Kindheitspädagogik), die über vertiefte Kenntnisse in der frühkindlichen Bindungsforschung, der Spielentwicklung sowie der entwicklungspsychologischen Begleitung von Kindern in den ersten Lebensjahren verfügen.

Alle pädagogischen Fachkräfte der SENSE GmbH nehmen regelmäßig an internen und externen Fort- und Weiterbildungen teil, die aktuelle Erkenntnisse der Sonderpädagogik, Verhaltensanalyse, Neurowissenschaften und Frühförderforschung aufgreifen. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm auf ihre Tätigkeit vorbereitet und stehen zu Beginn unter enger fachlicher Begleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen.

10. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist bei SENSE strukturell in den Arbeitsalltag integriert und kein nachgelagerter Verwaltungsvorgang. Sie umfasst vier Kernelemente: erstens die kontinuierliche Dokumentation aller Förderprozesse in Form von Verlaufsberichten, Förderplandokumentationen und Beobachtungsprotokollen; zweitens regelmäßige Teambesprechungen und Fallsupervisionen, in denen individuelle Fälle kollegial beraten und Förderstrategien reflektiert werden; drittens die Einbindung von Eltern- und Familienfeedback als systematische Rückmeldequelle; viertens die regelmäßige Evaluation von Förderzielen und -ergebnissen anhand vorher vereinbarter, messbarer Kriterien.

Die fachliche Supervision erfolgt durch die Einrichtungsleitung sowie – bei Bedarf – durch externe Fachkräfte. SENSE ist bestrebt, die eigenen Qualitätsstandards kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Alle erbrachten Leistungen werden transparent dokumentiert und stehen der zuständigen Leistungsbehörde auf Anfrage zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (vgl. Abschnitt 3 dieser Konzeption).

11. Kooperation und Vernetzung

Die Wirksamkeit der Eingliederungshilfe hängt entscheidend davon ab, dass alle am Förderprozess beteiligten Akteure koordiniert zusammenarbeiten. SENSE pflegt daher systematische Kooperationsbeziehungen mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Diensten. Im Bildungsbereich bestehen enge Arbeitskontakte zu Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen sowie zu deren Beratungs- und Unterstützungssystemen. Die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (SBBZ) in der Region ermöglicht eine abgestimmte Übergangsplanung und eine konsistente schulische Förderung.

Im Gesundheitsbereich arbeitet SENSE mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Logopädinnen, Ergotherapeuten sowie Frühförderstellen zusammen. Besonderes Gewicht hat dabei die Kooperation mit kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen und Kliniken: SENSE übernimmt durch seine pädagogische Vordiagnostik eine Vorfeldaufgabe, die den Zugang zur klinischen Versorgung strukturiert und beschleunigt, ohne in den medizinischen Diagnoseauftrag einzugreifen. Darüber hinaus bestehen Verbindungen zu kommunalen Jugend- und Sozialämtern, Beratungsstellen und Nichtregierungsorganisationen, die ergänzende Unterstützungsangebote für betroffene Familien bereitstellen.

SENSE versteht sich als Teil eines lokalen und regionalen Netzwerks, in dem Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden. Schnittstellenmanagement und Übergangsvorbereitung – etwa beim Übergang von der Kita in die Schule oder von der Schule in die Ausbildung – sind feste Bestandteile unseres Leistungsangebots.

12. Schlussbemerkung

Die SENSE GmbH versteht ihren Auftrag als gesellschaftlich relevante Aufgabe: Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf eine Kindheit, in der ihre individuellen Möglichkeiten gefördert und ihre Teilhabe am Leben gesichert wird. Diesem Anspruch fühlt sich SENSE in all seinen Leistungen verpflichtet.

Das vorgestellte Leistungskonzept verbindet wissenschaftliche Fundierung mit praxisnaher Umsetzung. Es setzt auf Individualität, Familienorientierung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und konsequente Qualitätssicherung. Der Ansatz der pädagogischen Vordiagnostik leistet dabei einen eigenständigen und in der Versorgungslandschaft bislang wenig ausgeprägten Beitrag: Er verkürzt Wartezeiten, entlastet das klinische Versorgungssystem und gibt Familien frühzeitig Orientierung. In Kombination mit einem qualifizierten, interdisziplinär zusammengesetzten Team und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Methodenrepertoire bietet SENSE einen Mehrwert, der über klassische Förderangebote hinausgeht.

SENSE ist davon überzeugt, dass eine frühe, kontinuierliche und fachlich hochwertige Unterstützung nicht nur den betroffenen Kindern und Familien zugutekommt, sondern langfristig auch zur gesellschaftlichen Kostenentlastung beiträgt. Wir stehen den zuständigen Leistungsträgern als verlässlicher und professioneller Leistungserbringer zur Verfügung und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Groß-Gerau, Juli 2026

SENSE GmbH